

Zukunftsfähige Verbandsstruktur

Aktueller Sachstand:

Die neue Bundesordnung, die im Mai 2017 auf der Hauptversammlung beschlossen wurde, liegt aktuell der Deutschen Bischofskonferenz zur Genehmigung vor. Wir gehen derzeit von einer sehr zeitnahen Rückmeldung aus und informieren Euch sofort nach Erhalt der Genehmigung. Derweil arbeitet der Satzungsausschuss auf Hochtouren an der Kommentierung der neuen Bundesordnung (Arbeitshilfe).

Jederzeit stehen Euch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des BDKJ Satzungsausschuss und des BDKJ Bundesvorstands zur Verfügung. Im November 2018 soll bei Bedarf auch am Rande der Bundeskonferenzen ein ausführliches Beratungsangebot ermöglicht werden.



Aktuell zu klärende Fragestellungen:

Aktuell erscheint es aus der Perspektive des Satzungsausschusses sinnvoll, sich als Diözesanvorstand, Diözesansatzungsausschuss oder in den jeweiligen Diözesangremien mit drei Fragestellungen zu beschäftigen, die bei der Satzungsänderung jeweils einer individuelle Beantwortungen benötigen und eventuell einer längeren Diskussion in den Gremien bedürfen. Die drei Fragestellungen ergeben sich aus dem inhaltlichen Beschluss der Hauptversammlung 2017 zur Zukunftsfähigen Verbandsstruktur (1.79) und der daraus resultierenden neuen Bundesordnung. Sollten dazu Fragen bestehen, kann ebenfalls gerne mit dem oder der jeweils Zuständigen aus dem Satzungsausschuss Kontakt aufgenommen werden, oder mit Lisi Maier maier@bdkj.de/ 017618741271 vom BDKJ-Bundesvorstand.

1. Wie wollen wir die Region ausgestalten? (siehe §27, Abs. 1 der neuen Bundesordnung)
**„§ 27 Räumliche Struktur und regionale Gliederung
(1) Die räumliche Struktur des Diözesangebietes entspricht der jeweiligen kirchlichen Struktur.
Die Diözesanordnung kann eine andere räumliche Struktur des Diözesangebietes vorsehen.
Dabei soll sie sich an den kirchlichen oder staatlichen Strukturen orientieren.
Die regionalen Grenzen sind in der Diözesanordnung konkret zu beschreiben.“**

Dazu bitten wir Euch von Seiten des Satzungsausschusses und des Bundesvorstands, Euch in den kommenden Monaten Gedanken zu machen, ob ihr die räumliche Struktur an Dekanaten (kirchliche Strukturierung der Diözesen), an Landkreisen oder an anderen

staatlichen Strukturen orientieren wollt, oder aufgrund eurer Geschichte oder kirchlichen bzw. jugendpolitischen Situation eine ganz andere Strukturierung sinnvoll erscheint.

Achtung: egal ob ihr die Regionale (bzw. Mittlere) Ebene einrichten wollt oder nicht (siehe nächste Frage), müsst ihr in eurer Satzung auf Diözesanebene beschreiben, wie diese bei Euch aussehen würde bzw. wird.

2. Wollen wir die regionale Ebene einsetzen bzw. einrichten oder nicht? (Beschluss 1.79, 2.b)

2.b) Ausgestaltung regionaler Ebene:

Über die Ausgestaltung der regionalen Ebene entscheidet der Diözesanverband. Aufgrund der regionalen Unterschiedlichkeiten im gesamten Bundesgebiet und unter der

Maßgabe der Subsidiarität müssen die Diözesanverbände selbst entscheiden können,

ob sie regionale Strukturen (Bildung der Mittleren Ebene) unterhalb der Diözesanebene einrichten.

Dazu bitten wir Euch von Seiten des Satzungsausschusses und des Bundesvorstands Euch in den kommenden Monaten Gedanken zu machen, ob ihr die Mittlere Ebene, so wie ihr sie unter 1. beschrieben habt, einsetzen könnt bzw. wollt, oder eben nicht.

3. Was bedeutet bei uns in der Diözese konkret diözesanweite Bedeutung?

Dazu bitten wir Euch von Seiten des Satzungsausschusses und des Bundesvorstands, Euch in den kommenden Monaten Gedanken zu machen, welche Kriterien für Euch maßgeblich sind für eine diözesanweite Relevanz eines Jugendverbands. Dies kann abhängen von der Größe der Diözese, der Katholikinnenanzahl in der Diözese aber auch weiteren Kriterien.